

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 11

Freitag, 7. August 2009

20. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgölitz

Information der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz an die Bürger der Mitgliedsgemeinden

Gemäß der Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik Erfurt vom Juni 2009 an die Stadt Lehesten/Thür.Wald und die Einheitsgemeinde Probstzella zur

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2009 (Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt)

wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1% Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus-erhebung) durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3

des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), sowie der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (ABl. EG Nr. L 77/3).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz vom 10. Oktober 2001 sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Haushalte in den Orten der Verwaltungsgemeinschaft zu oben genannter Statistik befragt werden.

Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Hauptverwaltung

Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz** erscheint am 4. September 2009.

Redaktionsschluss ist der 26. August 2009.

Amtsgericht Rudolstadt

Amtsgericht Rudolstadt
Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt
AZ: K 149/08

Ausfertigung

Beschluss

Das im Grundbuch von Zopten, Blatt 173, Grundbuchamt Saalfeld, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 **Gemarkung Zopten**
 Flurstück 257/17
Gebäude- und Freifläche Gutschbach 7
zu 756 qm

zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Garage, Rohbaufertigstellung 2001, Nutzfläche ca. 43 qm, Wohnflächen ca. 254 qm, Rohbau in insgesamt soliden Zustand, für eine Wohnnutzung ist die Fertigstellung des begonnenen Ausbaus erforderlich, Aufwand ca. 80.000 Euro

soll am **Donnerstag, dem 10. September 2009**
um **09.00 Uhr**
im **Amtsgericht Rudolstadt**
 Marktstraße 54
 07407 Rudolstadt
 Raum 89

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:
Blatt 173 lfd. Nr. 1 178.000 Euro

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 9. Februar 2009

Schors
Rechtspflegerin

Probstzella

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gefühlsmäßig stecken wir wohl alle noch in der Sommerpause und nehmen nur ungern den Trott der Arbeitsmonate wieder auf. Aber der zeitige Schulbeginn, die unzähligen Baumaßnahmen und die Wahlen lassen es einfach nicht zu, den Sommer in üblicher Weise etwas ruhiger zu verbringen.

Erfreulich ist, dass trotz einiger Schwierigkeiten die Zeit der Vollsperrung in der Marktgöltzer Straße überstanden ist und der nördliche Eingangsbereich Probstzellas neu und ansehnlich geworden ist.

Sehr ordentlich verlaufen auch die Baumaßnahmen in Lichtenanne, Marktgöltz, Unterloquitz, Schaderthal und Laasen, wodurch unsere Gemeinde wieder um ein gutes Stück attraktiver geworden ist.

Der August hält eine Reihe interessanter Kulturveranstaltungen bereit, für die ich an dieser Stelle ausdrücklich werben möchte.

So gastiert beispielsweise am 16. August ab 15.00 Uhr im Park des Haus des Volkes das Polizeimusikkorps Thüringen und am 21. August um 19.30 Uhr findet ein Sinfoniekonzert der STÜBA-Philharmonie im Roten Saal des Haus des Volkes statt. Weitere Details und Veranstaltungstipps finden Sie in diesem Amtsblatt.

Sehr unerfreulich ist das Schreiben der Deutschen Telekom bezüglich der Versorgung einzelner Teile unseres Verwaltungsgebietes mit DSL. Nachdem ich mich vergebens seit Jahresbeginn um einen persönlichen Termin bemüht habe, erhielt ich nun die schriftliche Mitteilung, dass aufgrund der strengen Regulierung der Telekom mit einem Ausbau nicht vor Ende 2011 gerechnet werden könne.

Dies widerspricht den Versprechungen von Landes- und Bundespolitikern, die den Menschen im ländlichen Raum ständig suggerieren, dass ein zügiger Ausbau möglich ist.

Aus meiner Sicht die einzige sinnvolle Lösung des Problems wäre, die Breitbandversorgung in den Grundversorgungskatalog aufzunehmen und damit die Telekom zum Ausbau zu verpflichten. (Dies ist bestimmt auch ein gutes Thema an den Wahlkampfständen. Probieren Sie es mal aus.)

Die Schließung eines Bahnhaltdepot in unserer Gemeinde steht nach wie vor im Raum. Weder der Vorschlag einen Bedarfshalt einzurichten, noch die Argumentation bzgl. der Unwirtschaftlichkeit zusätzlich Busverbindungen parallel zum Zug einzurichten, trug Früchte.

Vielleicht hilft ja hier auch der Wahlkampf, die Parteien auf den richtigen Weg zu bringen.

Einen kämpferischen August wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Marko Wolfram



Fälligkeit von Steuerraten

Am **15. August 2009** sind die Grund- und Gewerbesteuerraten für das III. Quartal 2009 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuer-rate sowie **bestehende Rückstände** (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

Für die Gemeinde Probstzella:

Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Konto: 167
BLZ: 830 503 03

Raiba-Voba Kronach-Ludwigsstadt

Konto: 3 234 100
BLZ: 773 616 00

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Probstzella, Steueramt/Kasse, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2009

Beschluss-Nr. 001/2009

Vergabe Bauleistungen B 85 OD Probstzella, Marktgölitzer Straße – Nebenanlagen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt nach Angebotswertung des Ingenieurbüro RAI GmbH die Vergabe der Bauleistungen – Nebenanlagen Los 2 – an die Firma STRABAG AG mit einer Auftragssumme von 58.652,45 Euro.

Beschluss-Nr. 002/2009

DE Laasen – 2. BA Ausbau der Hauptstraße

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt auf Empfehlung des Bauplanungsbüros Wohlfarth GmbH die Vergabe der Bauleistungen an die Fa. Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Eliasbrunn mit einer Auftragssumme von 132.762,23 Euro.

Beschluss-Nr. 003/2009

Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung Probstzella-Lehesten-Markt-gölitz

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Markt-gölitz:

Vertreter	Stellvertreter
(1) Gabriela Rost	Bettina Fiedler
(2) Mario Dirscherl	Sebastian Stapel
(3) Andreas Gloth-Pfaff	Sven Mechtold
(4) Sabine Großmann	Uwe Arnold

Beschluss-Nr. 007/2009

Bestellung eines neuen Aufsichtsrates für die Wohnungsbau GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella erteilt seine Zustimmung für die Entsendung folgender Gemeinderäte in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Probstzella für die Wahlperiode 2009 bis 2014:

Rainer Wohlfarth
Sven Mechtold
Gudrun Sauer
Uwe Arnold

Einladung zur Einwohnerversammlung in Laasen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie hiermit herzlich zur Einwohnerversammlung ein:
am **Mittwoch, dem 19. August 2009**
um **19.00 Uhr**
zum Thema **„Nutzung ehemaliges Gerätehaus der FFw“**
an das ehemalige Gerätehaus in Laasen

Mit freundlichen Grüßen

Marko Wolfram
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteirates Markt-gölitz

Die Wahl des Ortsteirates Markt-gölitz findet

am **Mittwoch, dem 26. August 2009**
um **19.00 Uhr**
im **Saal „Markt-gölitzer Hof“**
Markt-gölitz 51, 07330 Probstzella

im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlagen von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt sechs**).

Der Vorschlag muss **schriftlich** erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgesprochenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat **sechs** Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur **eine Stimme** geben. Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Marko Wolfram
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Probstzella, Wahlbezirk 001 bis 006

wird in der Zeit vom 07. September 2009 bis 11. September 2009
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz, Markt 8, 07330
Probstzella, Zimmer 003, Hauptverwaltung

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 11. September 2009 bis 12:00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde⁴⁾ **Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz, Markt 8, 07330**
Probstzella, Zimmer 003, Hauptverwaltung

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 Sonneberg/ Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06. September 2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **11. September 2009**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Probstzella ,den **07.08.2009**
Ort Datum

Die Gemeindebehörde



Marko Wolfram
Gemeinschaftsvorsitzender

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nichtzutreffendes streichen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Probstzella, den 07. August 2009

Die Gemeinde



Marko Wolfram
Bürgermeister

Lehesten

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Lehesten/Thür.Wald, Wahlbezirk 001

wird in der Zeit vom **07. September 2009** bis **11. September 2009**
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

**Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz, Obere Marktstraße 1,
07349 Lehesten, Rathaus (Bürgerinformation)**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **11. September 2009** bis **12:00** Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde⁴⁾ **Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten, Rathaus (Bürgerinformation)**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 Sonneberg/ Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06. September 2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **11. September 2009**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Probstzella ,den **07.08.2009**
Ort Datum

Die Gemeindebehörde



Marko Wolfram
Gemeinschaftsvorsitzender

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nichtzutreffendes streichen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Lehesten, den 07. August 2009

Die Gemeinde



Helmut Färber
Bürgermeister

Sprechstunden Einwohnermeldeamt

In der Zeit vom 3. August bis 21. August 2009 finden im Rathaus Lehesten keine Sprechstunden des Einwohnermeldeamtes und in der Kasse statt.

Das Einwohnermeldeamt in Probstzella (Telefon 03 67 35/ 4 61 24) hat geöffnet

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Samstag	nach Vorabsprache	

Beschlüsse

In der konstituierenden Sitzung des Lehestener Stadtrates am 2. Juli 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 001/2009

Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz gemäß § 48 Abs. 2 ThürKO

Beschluss-Nr. 002/2009

Bildung der Ausschüsse des Stadtrates Lehesten/Thür. Wald – Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss-Nr. 003/2009

Bildung der Ausschüsse des Stadtrates Lehesten/Thür. Wald – Vereine/Fremdenverkehr/Sport

Beschluss-Nr. 004/2009

Bildung der Ausschüsse des Stadtrates Lehesten/Thür. Wald – Jugend/Soziales/Kultur/Bildung

Beschluss-Nr. 005/2009

Bildung der Ausschüsse des Stadtrates Lehesten/Thür. Wald – Natur/Umwelt/Recht und Ordnung

Beschluss-Nr. 006/2009

Bildung der vorberatenden Ausschüsse – Grundstücks- und Bauausschuss

Beschluss-Nr. 007/2009

Bestellung des Schriftführers und dessen Stellvertreter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Thüringer Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan 2009

03.08.-09.08.2009	Hans Leeder Hersdorf Nr. 8, 07338 Leutenberg Telefon: 03 67 34/2 30 69 Handy: 0172/3 48 02 51
10.08.-16.08.2009	Daniel Heinrich Wickersdorf 30, 07422 Saalfelder Höhe Telefon: 03 67 36/2 30 55 Handy: 0172/3 48 02 56
17.08.-23.08.2009	Hubert Schmidt Oberloquitz 2, 07330 Probstzella Telefon: 03 67 31/2 30 44 Handy: 0172/3 48 02 57
24.08.-30.08.2009	Michael Jäcklein Am Rotschnabel 21, 98739 Reichmannsdorf Telefon: 03 67 01/2 00 61 Handy: 0172/3 48 02 55
31.08.-06.09.2009	Hagen Scherf An der Neumühle 80, 07338 Drognitz Telefon: 03 67 37/2 30 45 Handy: 0172/3 48 02 58

Probstzella

Mitteilungen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Bund der Vertriebenen e.V.

**Die Mitglieder des BdV
werden zum Heimatnachmittag eingeladen:**

Dienstag, 11. August 2009

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Der nächste Heimatnachmittag findet nach der Sommerpause am Dienstag, dem 22. September 2009 um 14.00 Uhr statt.



Kinder – und Jugendclub
Probstzella
Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella

**Kommt doch mal vorbei
und schaut euch um ...**

Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendclubs:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	Der JC bleibt geschlossen. Ich bin im JC Marktöhlitz.
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	Der JC bleibt geschlossen. (In den Ferien 14.00 – 18.00 Uhr) Probe der AWO-Tanzgruppe Jumpies

Ihr habt die Möglichkeit im Jugendclub:

- Billard, Tischkicker, Tischtennis, Basketball, Playstation, Singstar zu spielen
- kreativ zu sein
- Quatsch, Spaß und vieles mehr

Ich wünsche euch einen tollen Start ins neue Schuljahr

Eure Annett

Die AWO-Tanzgruppe Jumpies informiert:

Achtung:

Bei den Jumpies ist die Sommerpause vorbei. Die **erste Probe** im neuen Schuljahr findet am **Freitag, dem 14. August 2009** statt.

Ihr habt Langeweile, Lust zum Tanzen und seid zwischen 5 und 17 Jahren alt? Dann schaut doch mal bei uns vorbei!

Wir trainieren jeden Freitag (außer in den Ferien) in der Probstzellaer Turnhalle:

- die Kleinen	5 - 6 Jahre	14.45 - 15.30 Uhr
- die Mittleren	7 - 10 Jahre	15.30 - 16.15 Uhr
- die Großen	11 - 17 Jahre	16.15 - 17.00 Uhr

Wenn ihr Fragen an uns habt, ruft uns einfach an unter Telefon 03 67 35/ 7 33 86. Wir freuen uns auf euch!

Gerne zeigen wir auch unser Können bei Festen und Veranstaltungen. Sprechen Sie uns einfach an, wenn Sie Interesse daran haben, dass wir bei Ihnen auftreten.

Michellé, Caro und Annett



Kita „Kleine Strolche“ Marktöhlitz

Termine der Tanzgruppe

Dienstag, 18. August 2009

14.30 Uhr **Generalprobe** für unseren Auftritt am 19.08.

Mittwoch, 19. August 2009

14.30 Uhr **Auftritt in unserer Kita**

Nähere Informationen bitte dem Aushang in der Einrichtung entnehmen.

Die nächste **Wanderung mit unserem Förster** findet am **Donnerstag, dem 10. September 2009** statt. Das Thema wird noch bekannt gegeben.

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

Achtung!

**Änderungstermin der Wanderung zum Forellenhof!
Neuer Termin noch im August!**



Donnerstag, 20. August 2009

17.00 Uhr Treffpunkt Markt- bzw. Sportplatz
Abendwanderung zum Forellenhof
Na, dann „Guten Appetit“!

**Wanderungen für die
Monate September und Oktober 2009**

Samstag, 5. September 2009

Treffpunkt nach persönlicher Absprache
Arbeitseinsatz und Zeltaufbau auf dem Kolditz

Sonntag, 6. September 2009

10.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz
Mit Gesang und guter Laune zum **Familienwandertag zur Kolditzhütte**.
Wir freuen uns auf wanderfreudige Gäste aus nah und fern.

Samstag, 12. September 2009

13.00 Uhr *Ja, wohin nun? Ins „Alte Forsthaus“ – was gibt es da Neues zu sehen?*

anschließend eine **Kurzwanderung**
am Abend **Balladenabend im „Haus des Volkes“**

Sonntag, 11. Oktober 2009

13.00 Uhr Treffpunkt Markt- bzw. Sportplatz
Herbstwanderung entlang der Loquitz zum Kupferhammer

Sonntag, 25. Oktober 2009

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz
Auf zur **Kirmeswanderung** und anschließend gemütlichen Beisammensein im „Haus des Volkes“.

Zu allen Wanderungen ein freudiges „Gut Fuß!“

Die Leitung

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 20. August 2009

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 3. September 2009

19.30 Uhr Zusammenkunft im Vereinszimmer
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Gruppenveranstaltung

Samstag, 22. August 2009

16.00 Uhr Gruppenangeln am Teich Marktgölitz

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
(Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil
zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose
Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski,
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. FFw Unterloquitz-Arnsbach

Ausflug am 29. August 2009

Alle, die Lust haben, mit der Feuerwehr und dem Verein einen
Ausflug zu machen, können sich einfach **bis 15. August 2009**
melden:

bei Elisabeth Michaelis 0160/96 75 37 13
oder Erika Meiritz 03 67 31/2 22 03

oder eine E-Mail

an elisabeth86@gmx.net

Ablauf:

08.00 Uhr Abfahrt Unterloquitz
ca. 10.00 Uhr Ankunft Gotha Berufsfeuerwehr
(Führung 60 bis 90 Minuten)
ca. 12.00 Uhr Mittagessen durch die Gothaer Berufsfeuerwehr
ca. 13.00 Uhr Abfahrt Gotha
ca. 14.00 Uhr Ankunft Nationalpark Hainich
(Baumkronenpfad-Führung 60 Minuten)
ca. 16.00 Uhr Abfahrt Nationalpark Hainich
ca. 16.30 Uhr Ankunft Weberstedt
(Führung im Trabantmuseum)
ca. 17.30 Uhr Kaffee oder Imbiss im Trabantmuseum
ca. 18.30 Uhr Abfahrt Weberstedt
ca. 20.30 Uhr Ankunft Unterloquitz

Bei Interesse ab 20.30 Uhr Abendbrot in der Imbiss Gaststätte
Loquitztal.

Preise:

Mitglieder des Feuerwehrvereins „Loquitzgrund“ e.V.
oder der FFw Unterloquitz-Arnsbach ca. 7,00 Euro

Kinder ca. 10,50 Euro

alle anderen ca. 21,00 Euro

Der Preis steigt nicht, es kann nur günstiger werden.

Euer Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. und
Eure Freiwillige Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach



„Haus des Volkes“ Probstzella

Blasmusik im Park bei Kaffee und Kuchen

Am **Sonntag, dem 16. August 2009** erklingt ab 15.00 Uhr im Park vom Haus des Volkes ein **Konzert des Polizeimusikkorps Thüringen**.

Die kleine Blasmusikbesetzung formierte sich in den siebziger Jahren, um das Publikum mit beliebten Liedern, Polkas und Walzern damals wie heute zu erfreuen.

Für dieses Ensemble ist die Pflege traditioneller deutscher und böhmischer Blasmusik charakteristisch.

Unterhaltung und gute Laune sind garantiert!

Der Eintritt beträgt 6,00 Euro.



STÜBA Philharmonie im Roten Saal

Zum zweiten Mal gastieren die jungen Musiker der STÜBA Philharmonie im Haus des Volkes in Probstzella.

Das Orchester setzt sich aus musikbegeisterten Jugendlichen im Alter von 15 bis 28 Jahren zusammen, die zu den besten Nachwuchsmusikern des Freistaates und der umliegenden Bundesländer gehören.

Das Sinfonieorchester probt als größtes Jugendsinfonieorchester Thüringens mit knapp 100 musizierenden Mitgliedern einmal im Jahr große Sinfonieliteratur und führt diese in Thüringen auf.

Konzertreisen führten es 2004 nach Ungarn und Rumänien.



Am **Freitag, dem 21. August 2009** um 19.30 Uhr spielt das Orchester unter der Leitung seines Dirigenten Martin Lentz Werke von Dimitri Schostakowitsch, Claude Debussy und Hugo Alfvén.

Der Eintritt kostet 8,00 Euro, Platzreservierungen unter Telefon 03 67 35/4 60 57 oder 7 38 50. Infos unter www.probstzella.de

Die jungen Musiker der STÜBA Philharmonie.



Dieser Sommer wird ... KÖSTLICH!

RACLETTE-ABEND unter Freunden

Bei Braten und Wein genießen Sie den Sonnenuntergang auf der Arndt'schen Sonnenterrasse oder im Kaffee pavillon.

jeden Freitag ab 19.00 Uhr
(Preis: ab 8,50 Euro)

SPANFERKEL mit Sauerkraut und Brot

jeden letzten Mittwoch im Monat ab 19.00 Uhr

26. August 2009 und 30. September 2009

(Preis: nach Gewicht)

WEINREISE durch Deutschland

Wir präsentieren Ihnen zwei Sorten Wein einer ausgewählten Gegend und typische Gerichte dieser Region.

ab 19.00 Uhr

19. August 2009

(Preis: Essen 9,90 Euro zzgl. Wein)

MEDITERRANES SOMMERBUFFET rund ums Mittelmeer

Exklusive Genüsse des Mittelmeeres – vor Ihren Augen zubereitet!

ab 19.00 Uhr

12. August 2009 und 2. September 2009

(Preis: 20,00 Euro)

SONNTAGSBRUNCH 11.00 - 13.30 Uhr

Großes kalt-warmes Brunch-Buffer – Essen Sie, soviel Sie wollen!

16. August 2009 und 30. August 2009

(Preis: 9,90 Euro)

Bitte unbedingt vorbestellen – Telefon 03 67 35/7 38 50!

Austern, Hummer und Champagner – der SCHLEMMER-ABEND für Gourmets

Genießen Sie fangfrische Spezialitäten des Mittelmeeres bei Sonnenuntergang im gepflegten Ambiente unseres 360°-Cafés!

Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr möglich – bei verbindlicher Bestellung 14 Tage vorher! (Preis: 130,00 Euro pro Person)

Reservierungen werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren recht herzlich

in Arnsbach

19.08.	Herr Peter Sadlo	zum 74. Geburtstag
25.08.	Frau Renate Eichhorn	zum 72. Geburtstag
25.08.	Frau Marianne Zöller	zum 73. Geburtstag
30.08.	Herr Gerhard Eichhorn	zum 78. Geburtstag
03.09.	Frau Hiltrud Trost	zum 80. Geburtstag

in Kleinneundorf

20.08.	Herr Hans Kächele	zum 76. Geburtstag
05.09.	Frau Gisela Jahn	zum 78. Geburtstag

in Laasen

01.09.	Frau Dr. Hanna Roth	zum 72. Geburtstag
04.09.	Frau Ruth Müller	zum 76. Geburtstag

in Lichtentanne

12.08.	Frau Gudrun Töpel	zum 70. Geburtstag
13.08.	Frau Anni Wiefel	zum 73. Geburtstag
15.08.	Frau Helga Riedel	zum 70. Geburtstag
15.08.	Frau Sonja Wolfram	zum 75. Geburtstag
16.08.	Frau Edith Reichenbacher	zum 81. Geburtstag
08.09.	Herr Gerhard Wiefel	zum 73. Geburtstag

in Markt gölitz

13.08.	Herr Harald Dietzel	zum 73. Geburtstag
13.08.	Herr Ernst Korn	zum 86. Geburtstag
19.08.	Herr Werner Dix	zum 75. Geburtstag
20.08.	Frau Gertrud Machold	zum 84. Geburtstag
30.08.	Frau Edith Bergner	zum 87. Geburtstag
30.08.	Frau Helga Dix	zum 71. Geburtstag
03.09.	Frau Elfriede Gebser	zum 75. Geburtstag
07.09.	Frau Renate Nepold	zum 74. Geburtstag

in Probstzella

13.08.	Herr Roland Zentgraf	zum 71. Geburtstag
15.08.	Herr Joachim Gretsche	zum 73. Geburtstag
15.08.	Frau Christa Sauer	zum 77. Geburtstag
18.08.	Frau Irene Olech	zum 73. Geburtstag
21.08.	Frau Margarethe Walther	zum 87. Geburtstag
23.08.	Frau Anna Kroh	zum 80. Geburtstag
25.08.	Frau Irene Plettner	zum 73. Geburtstag
27.08.	Frau Elsa Wohlfarth	zum 105. Geburtstag
31.08.	Frau Anneliese Lippmann	zum 73. Geburtstag
01.09.	Herr Hans-Joachim Schmidt	zum 77. Geburtstag
03.09.	Frau Käthe Mäder	zum 86. Geburtstag
04.09.	Frau Erna Parakenings	zum 83. Geburtstag
05.09.	Frau Marianne Herpich	zum 86. Geburtstag
06.09.	Herr Manfred Mogwitz	zum 71. Geburtstag
06.09.	Frau Liesel Müller	zum 81. Geburtstag

in Reichenbach

19.08.	Frau Ingeborg Greiner-Pachter	zum 70. Geburtstag
28.08.	Frau Edeltraud Kröckel	zum 77. Geburtstag

in Roda

18.08.	Herr Erich Großmann	zum 74. Geburtstag
08.09.	Frau Waltraud Neubauer	zum 86. Geburtstag

in Schaderthal

01.09.	Herr Alfons Olbricht	zum 86. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

in Schlaga

28.08.	Frau Gertrud Lipfert	zum 96. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

in Unterloquitz

13.08.	Herr Klaus Weinhardt	zum 74. Geburtstag
20.08.	Frau Renate Zoch	zum 77. Geburtstag
27.08.	Herr Wenzel Richter	zum 80. Geburtstag
02.09.	Frau Christa Beyer	zum 75. Geburtstag
02.09.	Frau Sigrid Gutmann	zum 81. Geburtstag

in Zopten

15.08.	Herr Rolf Gräf	zum 71. Geburtstag
02.09.	Frau Christa Beyrich	zum 74. Geburtstag



Evang.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9. August 2009

09.00 Uhr Reichenbach
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 16. August 2009

08.30 Uhr Schlaga
10.00 Uhr Oberloquitz

Sonntag, 23. August 2009

09.00 Uhr Marktöhlitz
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 30. August 2009

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 6. September 2009

09.00 Uhr Reichenbach
10.00 Uhr Probstzella

Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

19. August 2009

Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von
Autobiographien (VI.)
Johannes Jänicke: „Ich konnte dabei sein“

2. September 2009

Ein Nachmittag mit Frau Kirstein

LICHTENTANNE

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

26. August 2009

Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von
Autobiographien (VI.)
Johannes Jänicke: „Ich konnte dabei sein“

Frauentreff

Donnerstag, 10. September 2009

19.30 Uhr „Frauentreff Spezial“ im Pfarrhaus Probstzella
*Indien – Nachrichten aus einer fernen, fremden
Welt mit Christian Samraij, Pastor der Tamil-
Kirche in Indien*

Krabbelgruppe

„Kinderwagen und Cappuccino“

montags

09.30 Uhr im Pfarrhaus Probstzella

Die nächsten Termine:

Montag, 10. August 2009

Montag, 24. August 2009

Montag, 7. September 2009

Einladung nach Marktöhlitz

*Gemeinsam wollen wir feiern heute,
doch dabei nicht vergessen die Leute!
Die mit Fleiß und vieler Mühe,
zusammen trugen von spät bis früh.
Für uns alle nur das eine,
die Geschichte für unser „Haus der lebendigen Steine“.*

Zum Familiennachmittag für Groß und Klein, für Christen und Andersdenkende, für Alt und Jung, laden wir Sie recht herzlich ein:

am **Sonntag, dem 16. August 2009**

um **14.00 Uhr**

im **Pfarrhausgelände Marktöhlitz**

Mit einem Vortrag über die Geschichte der Ortskirche „Von der Gründung bis in unsere heutige Zeit“ berichtet unser Gemeindegliedermitglied Joachim Bergner. Vortragsbeginn ist 14.30 Uhr in der Kirche.

Die musikalische Ausgestaltung des Festes übernimmt der Posaunenchor Hoheneiche.

Der Eintritt ist frei. Um eine kleine Spende für die Innenrenovierung der Ortskirche wird gebeten. Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Gemeindegliederkirchenrat Marktöhlitz



Konfirmation 2011 im Kirchspiel Probstzella

Nach einem Experiment mit regional organisierter Konfirmandenarbeit soll künftig der Unterricht wieder auf Kirchspielenebene stattfinden.

Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klasse, die 2011 zur Konfirmation gehen möchten, lade ich zusammen mit ihren Eltern hiermit ein zu einem **Vorbesprechungstermin**

am **Montag, dem 7. September 2009**

um **18.15 Uhr**

in das **Pfarrhaus Probstzella**

Angesichts der großen schulischen Belastungen (lange Unterrichtszeiten, weite Schulwege, späte Heimkehr) sollen Absprachen getroffen werden, die es allen, die Interesse haben, ermöglichen soll, an der Vorbereitung auf die Konfirmation teilzunehmen.

Lehesten

Informationen

Sprechstunden Einwohnermeldeamt

In der Zeit vom 3. August bis 21. August 2009 finden im Rathaus Lehesten keine Sprechstunden des Einwohnermeldeamtes und in der Kasse statt.

Das Einwohnermeldeamt in Probstzella (Telefon 03 67 35/461 24) hat geöffnet

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Samstag	nach Vorabsprache	

Stadtbibliothek Lehesten

In der Zeit vom 10. bis 30. August 2009 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Apothekenbereitschaft

07.08. – 13.08.2009	Fortuna-Apotheke Wurzbach
14.08. – 20.08.2009	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
21.08. – 27.08.2009	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
28.08. – 03.09.2009	Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf
04.09. – 10.09.2009	Glück-Auf-Apotheke Lehesten

Markt in Lehesten

Der nächste Markt findet statt

am **Donnerstag, dem 27. August 2009**
von **09.00 bis 16.00 Uhr**
in der Unteren Marktstraße

Kindergarten Lehesten

Der Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten sucht dringend einen Zivildienstleistenden.

Wer Interesse hat, bitte im Kindergarten (Telefon 03 66 53/26 46 35) anrufen!

Anfang August werden wieder zugunsten des Kindergartens **Kleidersäcke** abgeholt. Wir nehmen auch wieder gebündeltes **Altpapier** entgegen, bitte keine Kartons.

Veranstaltungstipps

Thüringer-Wald-Verein Lehesten e.V.

Der Thüringer-Wald-Verein Lehesten e.V. lädt herzlich ein
zum

13. Wetzsteinfest

am Sonntag, dem 30. August 2009

auf dem Wetzstein

Das schönste, markanteste und naturverbundene Wander- und Ausflugsziel unserer Heimat war, ist und bleibt die höchste Erhebung des südöstlichen Thüringer Waldes – der Wetzstein!

10.00 – 12.00 Uhr	Unterhaltung im Festzelt mit den „Grauen Rebellen“ Elsa und Walther
11.00 Uhr	Erbsensuppe aus der Gulaschkanone sowie Thüringer Spezialitäten vom Rost, Crêpes, Lachs- und Fischsemmeln
12.30 – 17.00 Uhr	Unterhaltung im Festzelt mit dem „MV Glückauf“ Lehesten
13.00 Uhr	Kinderfest - Kinderflohmarkt - Kinderschminken - Basteln - Hüpfburg

Natürlich laden wir Sie auch zu selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in unsere Wetzsteinhütte und in das Festzelt ein.

Die Tschu-Tschu-Bahn pendelt in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr zwischen der Haltestelle Lehesten und dem Wetzstein.

Abfahrt von Brennersgrün:

10.45 Uhr	Bushaltestelle Brennersgrün
12.15 Uhr	Bushaltestelle Brennersgrün

Wir freuen uns, Sie auf unserem Fest begrüßen zu können!



VORANKÜNDIGUNG

500 Jahre Röttersdorf

Das Jubiläum wird in der Zeit vom 25. bis 27. September 2009 feierlich begangen.

Das komplette Programm wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



20 Jahre Grenzöffnung – „Blaues Gold ohne Grenze“

In diesem Jahr jährt sich bereits zum 20. Mal der so genannte „Wendeherbst“, mit dem die friedliche Beseitigung der innerdeutschen Grenze eingeläutet wurde.

Wir laden Sie deshalb ganz herzlich ein:

für	Sonntag, den 6. September 2009
ab	10.00 Uhr
in das	Hotel „Zur Kaue“ im Thüringer Schieferpark Staatsbruch 1, 07349 Lehesten
10.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung im Hotel „Zur Kaue“ - Berichte von Zeitzeugen / Grußworte - Eröffnung der Ausstellung „Blaues Gold am Grünen Band – das Loch im Eisernen Vorhang“
11.00 Uhr	Führung im historischen Werksgelände
12.00 Uhr	Führung im historischen Werksgelände
anschließend	Mittagessen im Restaurant „Schieferpark“ möglich
13.45 Uhr	Weiterführung der Veranstaltung im Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ auf dem Kießlich - gemeinsamer Aufmarsch des „Bergarbeiterunterstützungsvereins Reichenbach“ und dem Traditionsverein „Thüringer Schieferbergbau Lehesten“
14.00 Uhr	Symbolische Weihung der Modellkirche im Modelldorf - kleines Programm mit dem Kirchenchor Lehesten und dem „Original Reichenbacher Blasmusik e.V.“ sowie dem Musikverein „Glückauf“ Lehesten
anschließend	„Tag der offenen Tür“ im Museumskomplex mit zwanglosen Gesprächen der anwesenden Zeitzeugen - Vorführung von Schieferdeckerarbeiten - Blasmusik im Festzelt mit den „Original Reichenbachern“ und dem Musikverein „Glückauf“ Lehesten

- alle anwesenden Kinder können sich an einem Malwettbewerb beteiligen (jedes teilnehmende Kind erhält einen Preis)
- für alle Kinder steht auch eine Hüpfburg bereit

Für unsere Gäste werden Thüringisch-Fränkische Grillspezialitäten, Getränke sowie Kaffee und selbstgebackene Kuchen angeboten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

🎂 Geburtstage 🎂 Geburtstage 🎂

Wir gratulieren ganz herzlich:

in Brennersgrün

18.08.	Herr Walter Langer	zum 71. Geburtstag
07.09.	Frau Renate Jakob	zum 72. Geburtstag

in Lehesten

12.08.	Frau Margarete Kinzel	zum 78. Geburtstag
12.08.	Frau Margarete Mattheß	zum 84. Geburtstag
13.08.	Herr Wolfgang Emmert	zum 73. Geburtstag
14.08.	Herr Günter Sinnig	zum 71. Geburtstag
16.08.	Herr Dietrich Schmidt	zum 74. Geburtstag
17.08.	Frau Ruth Herrmann	zum 75. Geburtstag
18.08.	Herr Ulrich Audehm	zum 70. Geburtstag
18.08.	Frau Renate Holzheimer	zum 73. Geburtstag
21.08.	Frau Berta Kasburg	zum 88. Geburtstag
21.08.	Herr Karl Voßeler	zum 87. Geburtstag
22.08.	Frau Margit Becker	zum 82. Geburtstag
22.08.	Frau Ursula Dreßler	zum 76. Geburtstag
23.08.	Frau Charlotte Hrdina	zum 88. Geburtstag
23.08.	Herr Joachim Sinnig	zum 77. Geburtstag
24.08.	Frau Gudrun Baier	zum 71. Geburtstag
24.08.	Frau Erika Griebhammer	zum 88. Geburtstag
24.08.	Frau Elisabeth Schumann	zum 72. Geburtstag
28.08.	Herr Hans Buckreus	zum 71. Geburtstag
28.08.	Frau Irmgard Ottlinger	zum 84. Geburtstag
31.08.	Frau Martha Apel	zum 89. Geburtstag
03.09.	Herr Helmut Stüber	zum 83. Geburtstag
07.09.	Frau Sonja Bärwald	zum 75. Geburtstag

in Röttersdorf

28.08.	Frau Edith Großmann	zum 88. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

in Schmiedebach

23.08.	Frau Brunhilde Hofmann	zum 72. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 16. August 2009

08.30 Uhr Brennersgrün
10.00 Uhr Lehesten
14.00 Uhr Schmiedebach

Sonntag, 23. August 2009

08.30 Uhr Schmiedebach
10.00 Uhr Lehesten

Sonntag, 30. August 2009

10.00 Uhr Lehesten
14.00 Uhr Schmiedebach

Sonntag, 6. September 2009

08.30 Uhr Schmiedebach
10.00 Uhr Lehesten

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Sa-Di, 8.-11. August 2009

Kirchweih in Ebersdorf

Sonntag, 16. August 2009

11.00 Uhr **Big Bonn Special**
Jazzfrühschoppen im Dekanatshof
(ansonsten Café Esprit)

Sonntag, 16. August 2009

13.00 Uhr **Hammelkegeln in Steinbach a.d. Haide**

Samstag, 22. August 2009

Literarische Wanderung mit Fred Sellin
von der Fischbachsmühle zum „Goldnen Löwen“
nach Lauenstein

Donnerstag, 3. September 2009

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung
im Rathaus Ludwigsstadt
– Voranmeldung erforderlich –

Fr/Sa, 4./5. September 2009

40 Jahre Musikverein Lauenstein
Festzelt am Großparkplatz Lauenstein

Sonntag, 6. September 2009

100 Jahre SPD-Ortsverein Lauenstein
im Festzelt am Großparkplatz

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt
(Telefon 092 63/94 90).

Stadt Gräfenthal

Samstag, 5. September 2009**Markttag**

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Gräfenthal,
Telefon 03 67 03/88 90.

17. Gösselsdorfer Backhausfest

Samstag, 8. August 2009

14.00 Uhr **8. Backhausfest – Preisskat**
KINDER – Spiel – Spaß – Sport – FEST

21.00 Uhr **Tanz mit „Jo - Jo“**

Sonntag, 9. August 2009

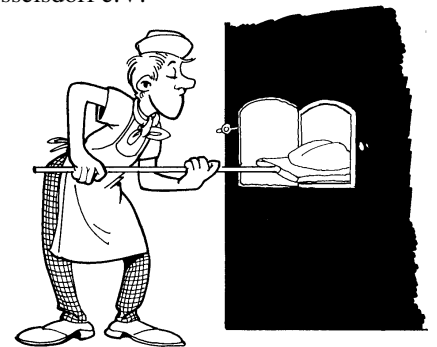
13.00 Uhr **15. Gösselsdorfer Traktorenparade und
Feuerwehr-Technikschau**

15.00 Uhr **Blasmusik mit den „Gleichberg Musikanten“**
Eis- und Verkaufsstände u.v.m.

Brotverkauf (aus dem Backhaus), solange der Vorrat reicht. Ver-
kauf von selbst gebackenem Kuchen, ständig Frisches vom Rost.

Ausreichend Parkplätze in der Nähe des Festplatzes.

Es lädt herzlich ein
der Feuerwehrverein Gösselsdorf e.V.



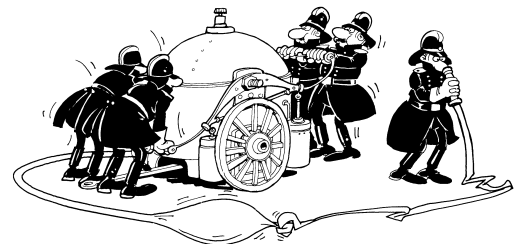
125 Jahre FFw Burglemnitz

Samstag, 22. August 2009

21.00 Uhr **Tanz für Jung und Alt**
mit der Partyband „Zeitlos“

Sonntag, 23. August 2009

13.00 Uhr **Beginn des Feuerwehrfestes mit dem Festumzug**



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL
